

**I. Nachtrag zur Gebührensatzung der
Ortsgemeinde Panzweiler für die Benutzung
des Bürgerhauses in Panzweiler
vom 09.04.2019**

Der Gemeinderat hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994, zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.03.2017 (GVBl. S. 21) und der §§ 1, 2 und 7 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 20.06.1995, zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.12.2015 (GVBl. S. 472) am 08.04.2019 folgenden I. Nachtrag zur Gebührensatzung beschlossen:

**§ 1
Höhe der Gebühren**

	Einheimische Nutzer	Auswärtige Nutzer
Räumlichkeiten im 1. und/oder 2. Obergeschoss:		
Nutzungsgebühr	50,00 € / Tag	120,00 € / Tag
Nebenkostenpauschale	50,00 € / Tag	50,00 € / Tag
Räumlichkeiten im Erdgeschoss:		
Nutzungsgebühr	30,00 € / Tag	80,00 € / Tag
Nebenkostenpauschale	20,00 € / Tag	20,00 € / Tag
Kosten für die Reinigung der genutzten Räumlichkeiten:	15,00 € / Stunde	

**§ 2
Gebührenbefreiung**

Die Nutzung der Räumlichkeiten im Erdgeschoss ist für Jugendliche, die ihren Wohnsitz in der Ortsgemeinde Panzweiler haben, bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres kostenfrei.

**§ 3
Inkrafttreten**

Dieser Nachtrag tritt rückwirkend zum 01.04.2019 in Kraft.

Panzweiler, den 09.04.2019
Gemeindeverwaltung Panzweiler

Winfried Theisen
Ortsbürgermeister